

19. / 11. 1919

Die Sozialisierung des Geistes.

Bei dem Aufstiege „Die Sozialisierung des Geistes“ von Hans Sier (in der „Vossischen Zeitung“ vom 6. 3.) erbot sich ein aus unserer Gesellschaft die folgende Besprechung, die mit sehr erschütterlichen, weil dem Verfasser schwerfälligen Eingehen auf die Probleme nicht abzuforschen ist. Schließlich geht die Kunst und ihre Sozialisierung nicht nur die Künstler an...

Hans Sier hat hier die Not des deutschen Dichters gelungen. Ist das noch zeitgemäß? Im Arztege ist kaum einer an seinen irdischen Gütern zu Schaden gekommen, dem es vorher schon gut ging. Auch unter ihnen gibt es Kriegsgewinnler, je es soll besonders unter den Literaten — und das sind nach ihrer eigenen Ansicht doch auch Dichter — sogar Spekulationsgewinnler geben, die jetzt zu Amt und — legen wir — zu Pfänden gekommen sind. Aber sehen wir von der letzten Entwürdigung ab. Gibt's nicht am Rhein, in Franken, Oberbayern, in der Pfalz, im Riesengebiet, in Eifel, in Steiermark und an der Waalkant Schloßherren, Herrenhöfe, Güter, Jagden und Sackten, die im Besitz des Schriftstellers sind? „Das sind Fänger ums goldene Kalb, Zintenkäufers ihrer Verleger, Gefolgshaber, Zuhler und die Günstlinge des Publikums, aber keine Dichter“. So werden Herr Sier oder irgendwelche Literaturverwaltigen antworten. Aber nun kommt die Vögel frage. Wer ist denn der Besitzer des ersten Ringes? Welches ist die Kennzeichnung des wirklichen Dichters? Sollte es nicht ähnlich sein wie mit der Vermögensbestimmung von literarisch oder der von Nicht. Wie als Kennzeichen des Künstlers das Befallen auf Anblick bei der breitesten Masse gilt, so gilt umgekehrt das Prädikat „literarisch“ als bewirkt im Augenblick, wenn der Massenverstand da ist. Wer soll nun die Dichter aus ihrer Verborgenheit auf die Stufen des Ruhms und der materiellen Anerkennung führen? Beim Vortrage der Zwanzigjährigen Aufstiege schon Herr Sier angelehnt seiner fünfgeährigen Dichterkarriere, zum alten Eisen geworfen zu werben. Und soll nur eine Akademie der Alten, der Erprobten und Anerkannten entstehen, dann riskieren die jugendlichen Siermer genau wie ehemals von der Spitze des Schillerpreises und aller sozialen Dichterstiftungen abgewiesen zu werden. Das Schicksal der verkannten Talente über die Gatten wie niemals quillt Drama, niemals auch die gelegentliche Beschämung der auf dem ersten Schritt der Dichterkarriere abgewiesenen Talente achtsam vorübergehen. Das Ziel, dem Sier zustrebt, ohne es klar zu machen zu haben, ist letzten Endes nicht die Sozialisierung

der Kunst, sondern die Verhängung der Künstler, entsetzliche Abschreckung auch der Angehörigen der freiesten Berufe. Wenn aber irgendeines nicht taugt für die Sozialisierung, dann ist es Verlog und Theoret. Eine gelegentlich erfolgreiche Verhängung oder Verhaftung ist hier kein Gegenbeweis. Verhängung ist noch keine Sozialisierung, und solange die Sozialisierung nicht allgemein durchgeführt ist, bleibt das Kunstleben durchwühlt von dem ihm besonders notwendigen Sturmwind des freien Wettbewerbens, von den Unvorgunnen und der politischen Ungeduldigkeit der freischaffenden. Die Genjur des alten „verrückten“ Systems erwirkt als ein Rosenband gegenüber der starren Fessel, die eine Verhaftung durch die notwendigen Eingangsbedingungen in die jeweils herrschende Richtung dem ganzen Verlags- und Kunstbetrieb geben muß. Auch die gewerkschaftliche Organisation ist den freien Berufen gefährlich. Anstatt die Talente aus Logenlicht zu bringen und zu fördern, erschwert sie den Aufstieg der Tüchtigen. Es ist dies ein Fehler, der jeder künstlerischen oder gewerkschaftlichen Organisation anhaftet. Ich erinnere hier nur an das Schicksal Nietzsches in Frankfurt. Dort sind die accours dramatiques in der Sozialie sehr stramm organisiert. Maeterlind war in Deutschland längst hundert Jahre angeführt, ehe er in Paris regulär gegeben werden konnte. Er war kein gewerkschaftlich organisierter Dichter. Der Wunsch nach materieller Sicherung der Kunstgenossen ist immer das Stichwort aus „Zugung fernhalten“. Die Löhne werden hoch gehalten, indem man lange Lehrszeit fordert und die Schamgondurrenz fernhält. Schamgondurrenz ist alles, was unter dem festgesetzten Mindestlohn arbeitet oder arbeiten läßt. Sicher wäre es gut, wenn jeder Verleger gezwungen würde, Mindesthonorare zu zahlen und Abgeben nach der Auflage. Aber ob damit nicht auch anderer Anfanger um die Fieerde der ersten Pundlegung oder Ausführung gebracht würde, ob ihm nicht die Aufnahmehöhe in eine gut eingeführte Mäherreihe oder die Annahme für ein gutgehabenes Theater erschwert würde, bei denen doch schließlich die anderen Autoren oder der Unternehmensleiter selbst die Urheber auch seines Erfolges sind. Ob nicht im Lauf der Jahrzehnte per mancher den Aufstieg zum Ruhm dem Umstande dankt, daß sich jemand fand, der gerade noch die Kosten der ersten Durchführung übernehmen wollte.

Rein, diese Bemerkung paßt nicht für den freiesten aller Berufe, wenn überhaupt Dichter zu sein, ein Beruf ist, den man bei der Erwerbserziehung als solchen in die Liste einträgt. Die Großen von Weimar, Goethe, Schiller, Herder, Wieland, Standen

auch nur als Staatsminister, Universitätsprofessor, General-Superintendent und Hofrat im Thüringischen Vredsbuch, Dichter im Hauptberuf bedeutet oft als einzigen Pflichten den täglichen Besuch des Kaffeetisches und entsprechende Begrenzung des Horizonts.

Der Spielende Vorstoß, zur Sicherstellung der Lebenden Abgaben von den Berufen Verfordern nach Ablauf der dreißigjährigen Schuttsfrist zu erheben, hat aber noch andere Bedenken. Im Grunde ist es doch eine Besteuerung oder Verzerrung der Klassiker, und keine ganz unerhebliche. Eine Abgabe von 5 v. H. des Ladenpreises verteuert nämlich das Buch um mindestens 12 v. H. Umgehrt ist die Frage aufzuwerfen, ob die Schuttsfrist von 30 Jahren nicht zu lang ist. Bekommt ein einjähriger bei Lebzeiten einen Pfennig mehr Honorar, weil im zweiten oder dritten Jahrzehnt nach dem Tode keine Werke noch Schutz genießen? Wer mangelt Autor erleidet in den dreißig Jahren nach seinem Hinscheiden auch noch den geistigen Tod. Sein Ruhm verflummt in dem goldenen Käfig des Einzelverlegers. Da gegen wäre Kenntniss nicht so schnell durchgesetzt gewesen, wenn Niemanns Uebersehungen, den ungehörigsten Ausländer, nicht so schnell in Hunderttausend Hände gebracht hätten. Dafür hat die Eigenliebe der Schuttsfrist Gottfried Keller von Millionen Deutschen ferngehalten! Nur wenige sind es, die noch nach dreißig Jahren gerade durch die Vielheit der Ausgaben und die Verhördensfähigkeit der verlegerischen Absatzgebiete zu neuem Leben erweckt werden. Wer dagegen einwendet, daß es um so früh verlassenen Ruhm nicht schade ist, überseht, daß es sich bei dieser ganzen Verzerrung nicht bloß um schöne Literatur handelt. Die Fortschritte der Forschung lassen manches Wert rasch veralten. Selbst die klassischen Werte unserer Geschichtsschreiber unterliegen dieser Gefahr. Wieviel höher stände unsere politische Volksbildung, wenn durch den Wettbewerb der Verleger billige Ausgaben und Zugänge von Monumenten römischer Geschichte und ähnlichen Werken in die Massen getragen würden! Ein Abbau der Schuttsfrist müßte also gerade das Ziel künstlerischen Ehrgeizes sein. Im zweiten Jahrzehnt nach dem Tode schon sei Abdruck und Aufführungsfreiheit gegeben, allenfalls dann noch für die Dauer der nächsten Schuttsfrist mit der Verpflichtung zu Abgaben an die Erben des Urhebers. Nicht etwa an den Originalverleger, der jetzt vielfach der einzige Ausnahmer der viel zu lange laufenden Schuttsfrist ist.

Das wäre ein wirklicher Fortschritt und ein Markstein auf dem Wege zur Sozialisierung des Geistes.